

**Bekanntmachung des Gesamtabchlusses 2023 des Landschaftsverbandes
Rheinland gemäß § 96 Abs. 2 i.V.m. § 116 Abs. 8 GO NRW**

vom 12. Dezember 2024

Aufgrund des § 116 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 23 Abs. 2 LVerbO in der derzeit gültigen Fassung hat die Landschaftsversammlung Rheinland in ihrer Sitzung am 11. Dezember 2024 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Gesamtabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland zum 31. Dezember 2023 durch Beschluss bestätigt.

Die örtliche Rechnungsprüfung hat den von dem Kämmerer aufgestellten und von der Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland bestätigten Entwurf des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes geprüft und diese mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Gesamtabschluss 2023 in seiner Sitzung am 27. November 2024 einstimmig gebilligt.

Der Vollkonsolidierungskreis des Landschaftsverbandes Rheinland umfasst neben der Kernverwaltung fünfzehn Sondervermögen, zwei verbundene Unternehmen und eine Stiftung. Der Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2023 weist bei einer Gesamtbilanzsumme von 4.747,0 Mio. Euro (Vorjahr: 4.527,6 Mio. Euro) einen Gesamtjahresfehlbetrag von 6,6 Mio. Euro (Vorjahr: Gesamtjahresfehlbetrag 24,1 Mio. Euro) aus.

Mit Schreiben vom 12. Dezember 2024 wurde dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG) der Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2023 angezeigt.

Das Druckwerk des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2023 wird im Landeshaus Köln-Deutz, Kennedy-Ufer 2, Zimmer F 220 jeweils von 09.00 - 15.00 Uhr bis zur Feststellung des folgenden Gesamtabchlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten und kann dauerhaft auf der Internetseite des Landschaftsverbandes Rheinland eingesehen werden

(https://www.lvr.de/de/nav_main/derlvr/finanzen/finanzmanagement/nkf_gesamtabschluss/Gesamtabschluss.jsp).

Köln, den 12. Dezember 2024

Die Direktorin des
Landschaftsverbandes Rheinland

L u b e k